



Eingang: 29. Sep. 2017				
Fachbereich 2 Stadtentwicklung und Bauwesen				
200 Verw.				
210	220	230	240	250

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadt Neustadt a.d.W.
Abteilung Stadtplanung
Amalienstraße 6
67434 Neustadt a.d.W.

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße - Kanzlei -	
28. Sep. 2017	
Dienststelle	Bellage

LANDESDENKMAL-
PFLEGE
Geschäftsstelle
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-0
landesdenkmalpflege
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Kem
II-N

Ihre E-Mail vom
21.09.2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Daniel Kempton
geschaeftsstelle-
praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2016-223
06131 2016-111

27.09.2017

Fachbehördliche Stellungnahme, Neustadt a.d.W. (Lachen-Speyerdorf), Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, sind denkmalpflegerische Belange insofern betroffen, als sich die ehem. „Edon-Kaserne“, Conrad-Freytag-Straße (o. Nr.), in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befindet.

Sie ist als Einzeldenkmal (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 DSchG) Bestandteil der Denkmalliste (www.gdke-rlp.de/kulturdenkmaeler) und genießt infolgedessen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann.

Lt. § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DSchG darf ein Kulturdenkmal nur mit denkmalrechtlicher Genehmigung in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden.

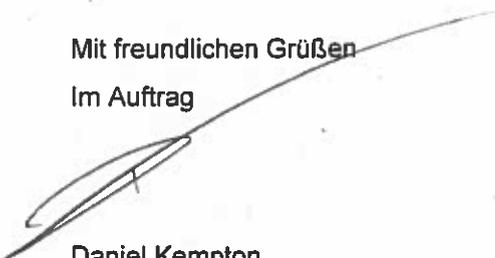
Lt. § 13 Abs. 1 Satz 3 DSchG darf eine bauliche Anlage in der Umgebung eines Kulturdenkmals nur mit denkmalrechtlicher Genehmigung errichtet, verändert oder beseitigt werden.

Eine genaue Prüfung im Einzelfall ist bei dem jetzigen Planungs- und Verfahrensstand noch nicht möglich. Deshalb gehen wir davon aus, im weiteren Verfahrensablauf beteiligt zu werden.



Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Daniel Kempton